

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/020/2025/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.12.2025	Samtgemeinderat	Entscheidung

Betreiberverträge für die Kindertagesstätten

Durch die KiTa-Kommission, die sich aus VertreterInnen des Landkreises Osnabrück und der Bürgermeister des Landkreises Osnabrück zusammensetzt, wurde zum einen die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ und zum anderen ein Muster für einen Betreibervertrag zwischen der Kommune und dem Träger der Kindertagesstätte entworfen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der insbesondere auch die finanzielle Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Kosten geregelt wurde, trat zum 01.01.2021 in Kraft.

Mit der 1. Änderungsvereinbarung wurde geregelt, dass die Kommunen die Betreiberverträge auf Basis des Mustervertrages (s. Anlage) umstellen. Die bisherigen Betreiberverträge, die für die Einrichtungen der Samtgemeinde teilweise noch von den Mitgliedsgemeinden abgeschlossen wurden, sollen bis zum 31.12.2026 auf den neuen Mustervertrag umgestellt werden, neu abzuschließende Verträge sofort.

Dieser Mustervertrag soll eine faire, gerechte und vor allem transparente Kostenstruktur im Bereich der KiTa-Finanzierung herstellen.

Auf Grundlage des Mustervertrages wurde der Betreibervertrag mit dem Bistum Osnabrück für die Kath. Krippe St. Katharina und das Familienzentrum St. Katharina Fürstenau neu verhandelt (s. Anlage).

Wesentliche neue Inhalte im Vergleich zum derzeitigen Vertrag ergeben sich z.B. bei der Festsetzung von Pauschalen, den sog. Sachkostenbudgets für Beschaffungen pro genehmigten Betreuungsplatz (§ 11 Abs. 3), den Pauschalen für die lfd. Bauunterhaltung (§ 11 Abs. 4), der Zuführung nicht verbrauchter Mittel zu den Rücklagen und der Festlegung von Verfügungszeiten für das Fachpersonal.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den anliegenden Betreibervertrag, der mit dem Bistum Osnabrück für die Krippe und das Familienzentrum St. Katharina erarbeitet wurde, zu beschließen. Vertragsbeginn soll der 01.01.2026 sein.

Anhand dieses Vertrages sollen im Sinne der Gleichbehandlung Gespräche mit den Trägern der weiteren Einrichtungen geführt werden und neue Betreiberverträge bis spätestens 31.12.2026 abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da sich die Abrechnungssystematik mit den Trägern nicht verändert, werden keine gravierenden

finanziellen Auswirkungen erwartet.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Mit dem Bistum Osnabrück wird ein neuer Betreibervertrag für die Kath. Krippe und das Familienzentrum Fürstenau zum 01.01.2026 abgeschlossen.

Die Betreiberverträge für die weiteren Einrichtungen der Samtgemeinde Fürstenau werden bis spätestens zum 31.12.2026 angepasst.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen